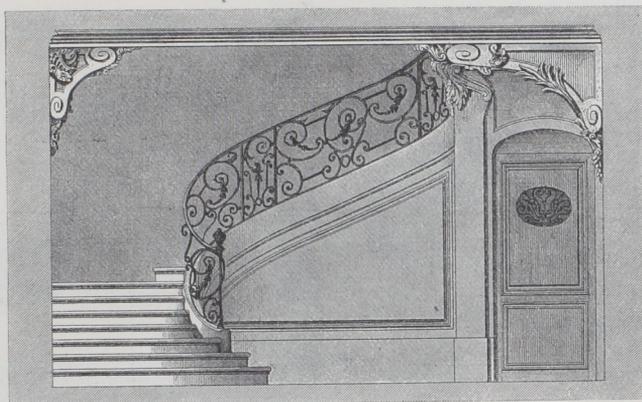


Fig. 132.



Treppe in einem Hause der *Rue St-Marc* zu Paris²⁸⁾.
 $\frac{1}{75}$ n. Gr.

c) Man mauert die Stufen an beiden Enden in diejenigen Wände ein, welche den betreffenden Treppenlauf an beiden Seiten begrenzen (Fig. 131); die Tiefe der Einmauerung beträgt 8 bis 12 cm.

In Fig. 133 ist die einfachste Anordnung einer derartigen Treppe dargestellt; die beiden Treppenläufe sind durch eine sog. Zungenmauer getrennt, in welcher die äußeren Stufenköpfe lagern. Wird die Zungenmauer aus Ziegeln hergestellt, so genügt meist 1 Stein Stärke; in Bruchstein ausgeführte Zungenmauern müssen stärker,

Fig. 133.

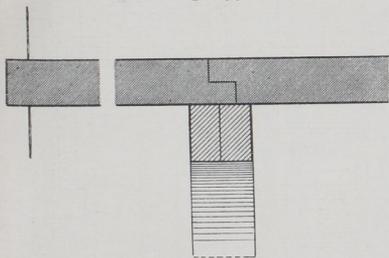
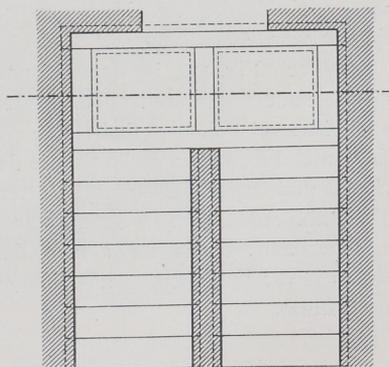
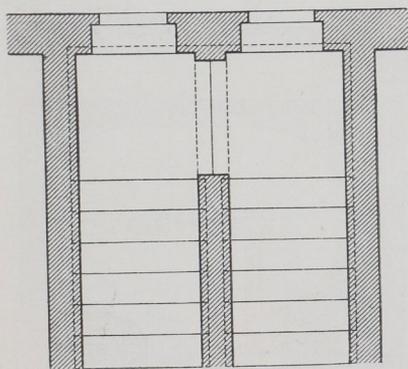
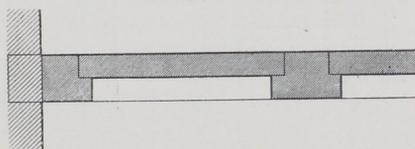


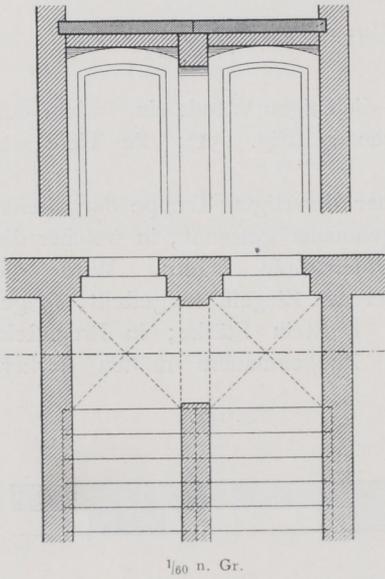
Fig. 134.



$\frac{1}{60}$ n. Gr.

folche in Hautfein können schwächer bemessen werden. Die den Treppenabfatz bildende Platte (Podeftplatte) erhält die Stärke der Stufen und wird, wo dies erreichbar, aus einem Stück angefertigt; im anderen Falle wird sie aus zwei überfalzten Stücken zusammengesetzt; mitunter ordnet man auch noch ein Mittelfstück an. In beiden Fällen muß von der Stirn der Zungenmauer nach der derselben gegenüber liegenden Umfassungs-

Fig. 135.

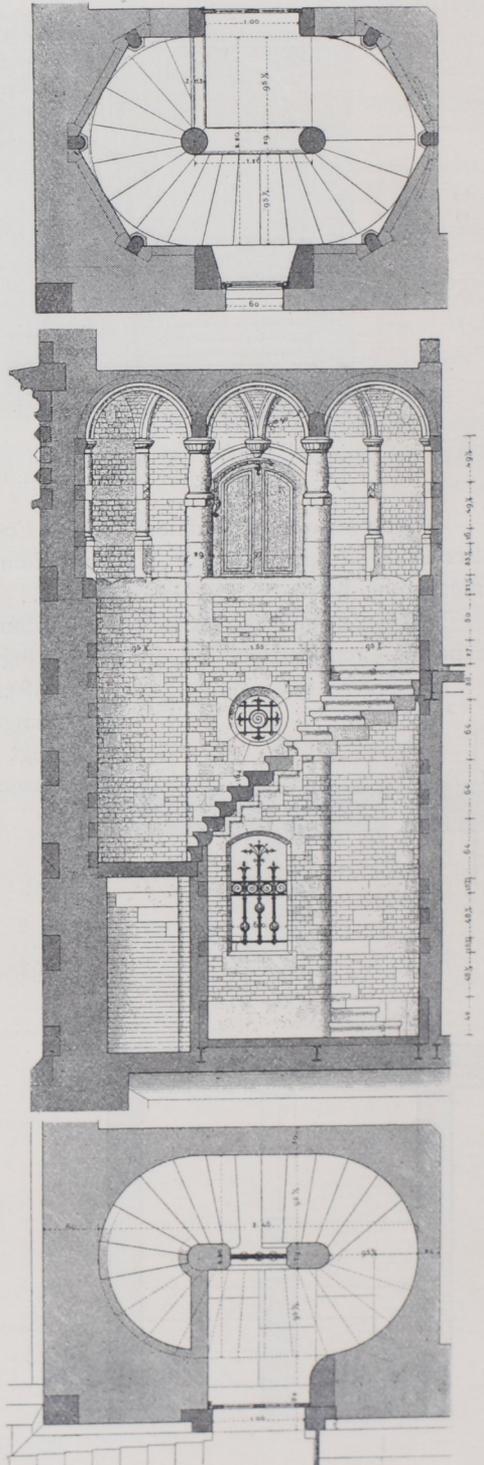


mauer ein stützender Gurtbogen gespannt werden.

Nach Fig. 134 ist der Treppenabfatz anders gestaltet. Hier ist derselbe in zwei Felder getheilt; die gefalzten Rahmen haben die Stärke der Stufen und tragen die Füllungsplatten. Die Rahmen sind theils ihrer ganzen Länge nach, theils an den Enden durch die Mauern ausreichend unterstützt.

²⁹⁾ Facf.-Repr. nach: BAYAERTS, H. *Travaux d'architecture* etc. Brüssel. Pl. 12.

Fig. 136.

Treppe im Lagerhaus zu Tournai²⁹⁾. — 1/75 n. Gr.